



**Leistungsüberwachung der Einspeisung von
Energieerzeugungsanlagen (EZA) mit dreiphasi-
gem Wechselstromanschluss und $P \geq 100\text{kW}$;
Montagerichtlinie**

**Beiblatt 1
zur
WN TAB 1030**
Seite 1 von 5

Gültig ab 01.Januar 2014

Geltungsbereich


Diese Werknorm gilt für das Netzgebiet des Netzbetreibers (NB) E.DIS Netz GmbH.

WN TAB 1030 Leistungsüberwachung der Einspeisung von Energieerzeugungsanlagen (EZA)
mit dreiphasigen Wechselstromanschluss und $P \geq 100 \text{ kW}$

Beiblatt 1 zur WN TAB 1030 Leistungsüberwachung der Einspeisung von
Energieerzeugungsanlagen (EZA) mit dreiphasigen
Wechselstromanschluss und $P \geq 100 \text{ kW}$; Montagerichtlinie

Inhalt

| | Seite |
|--|-------|
| 1 Allgemeines..... | 2 |
| 2 Montage/ Geräteprogrammierung | 2 |
| 3 Aufgabenabgrenzung | 2 |
| 4 Inbetriebnahme und Funktionsprüfung | 3 |

| | | |
|---|---|----------------------------|
|  | Leistungsüberwachung der Einspeisung von Energieerzeugungsanlagen (EZA) mit dreiphasi- gem Wechselstromanschluss und $P \geq 100\text{kW}$; Montagerichtlinie | Beiblatt 1 |
| | | zur WN TAB 1030 |
| | | Seite 2 von 5 |

1 Allgemeines

Für die Zählung werden elektronische Elektrizitätszähler für zwei Energierichtungen (4-Quadranten-Zähler) mit den Zählregistern +WV, -WV sowie den entsprechenden Zählwerken für Blindenergie eingesetzt.

Hierbei gilt die Energierichtung 2 als kundenseitige Einspeisung (Lieferung) in das Verteilungsnetz des NB, unabhängig von der Spannungsebene.

2 Montage/ Geräteprogrammierung

Die Montage der Zählung und die Verdrahtung erfolgt gemäß Bild 1: Aufbau und Verdrahtung der Zählerwechselfel.

Die Einstellung des Grenzwertes im Setzmodus des Zählers erfolgt durch die Prüfstelle EP20:

Grenzwert: x.xxx entspricht dem Betrag der höchstzulässigen Einspeiseleistung (kW) zuzüglich 1% dieses Wertes

Programmierbeispiel: höchstzulässige Einspeiseleistung 3000 kW

Wandlerkonstante (WAKO) 6000

Leistungswert im Zähler 0,500

Einstellwert + Toleranz im Zähler 0,505


Daraus resultiert, dass z. B. bei einer 1%-igen Toleranz zum Grenzwert bei 3030 kW ein Impuls erzeugt wird.

3 Aufgabenabgrenzung

1. Schriftliche Übergabe der für die Leistungsüberwachung relevanten Daten durch den Bereich Netzwirtschaft an das dezentrale Zählerwesen, mit folgenden Angaben:

- Kunde
- Anlage
- Anlagenstandort
- Anlagen-Nennleistung und die zu parametrierende höchstzulässige Einspeiseleistung in Abhängigkeit von Regelgrößen der Eigenerzeugungsanlage (Toleranzen in der Anlagenregelung beachten! z. B. 1 % PN). Der einzustellende Leistungswert ist als Sekundärwert (siehe Programmierbeispiel) anzugeben.

2. Die Realisierung der sekundärseitigen Anschlüsse für die Zählung, die Einrichtung zur Leistungsüberwachung (Übertragungsweg für „Aus-Impuls zum Übergabe-Kuppelschalter) bis zu den Klemmen 15/16 sowie die Einrichtung zur optischen Signalisierung vor Ort bis zu den Klemmen 17/18 der Klemmleiste X2 im Zählerschrank, ist grundsätzlich durch den Anlagenbetreiber auszuführen. Dies gilt nicht für den Fall eines Direktanschlusses an ein UW im Netz der öffentlichen Versorgung. In diesem Fall ist die Verdrahtung vom Leistungsschalter der MS-Zelle im UW zu den zuvor genannten Klemmen, sowie die Realisierung der sekundärseitigen Anschlüsse für die Zählung (Strom/ Spannung) als auch die optische Signalisierung vor Ort durch

| | | |
|---|---|----------------------------|
|  | Leistungsüberwachung der Einspeisung von Energieerzeugungsanlagen (EZA) mit dreiphasi- gem Wechselstromanschluss und $P \geq 100\text{kW}$; Montagerichtlinie | Beiblatt 1 |
| | | zur WN TAB 1030 |
| | | Seite 3 von 5 |

den NB, im Speziellen durch den Bereich HS-Anlagen/ Sekundärtechnik zu veranlassen/ durchzuführen.

3. Für Anschlüsse bei denen am Übergabepunkt eine Fernwirkanlage vorhanden ist, erfolgt die Signalbereitstellung zur Übertragung des „Aus-Impulses“ zum Netzmanagement über die Klemmen 15/16 der Klemmleiste X1 und liegt hinsichtlich der Realisierung in der Verantwortung des Bereiches HS-Anlagen/ Sekundärtechnik. Ist keine Fernwirkanlage vorhanden, so ist eine Übertragung des „Aus-Impulses“ zum Netzmanagement nicht zwingend erforderlich.
4. Das Zählerwesen nimmt die Verdrahtung vom Elektrizitätszähler zum Impulsrelais und weiter zu den genannten Klemmen der Klemmleiste X1/2 im Zählerschrank vor und klemmt die vom Anlagenbetreiber/ Fachabteilungen bereitgestellte Impulsleitung an den Klemmen ein.

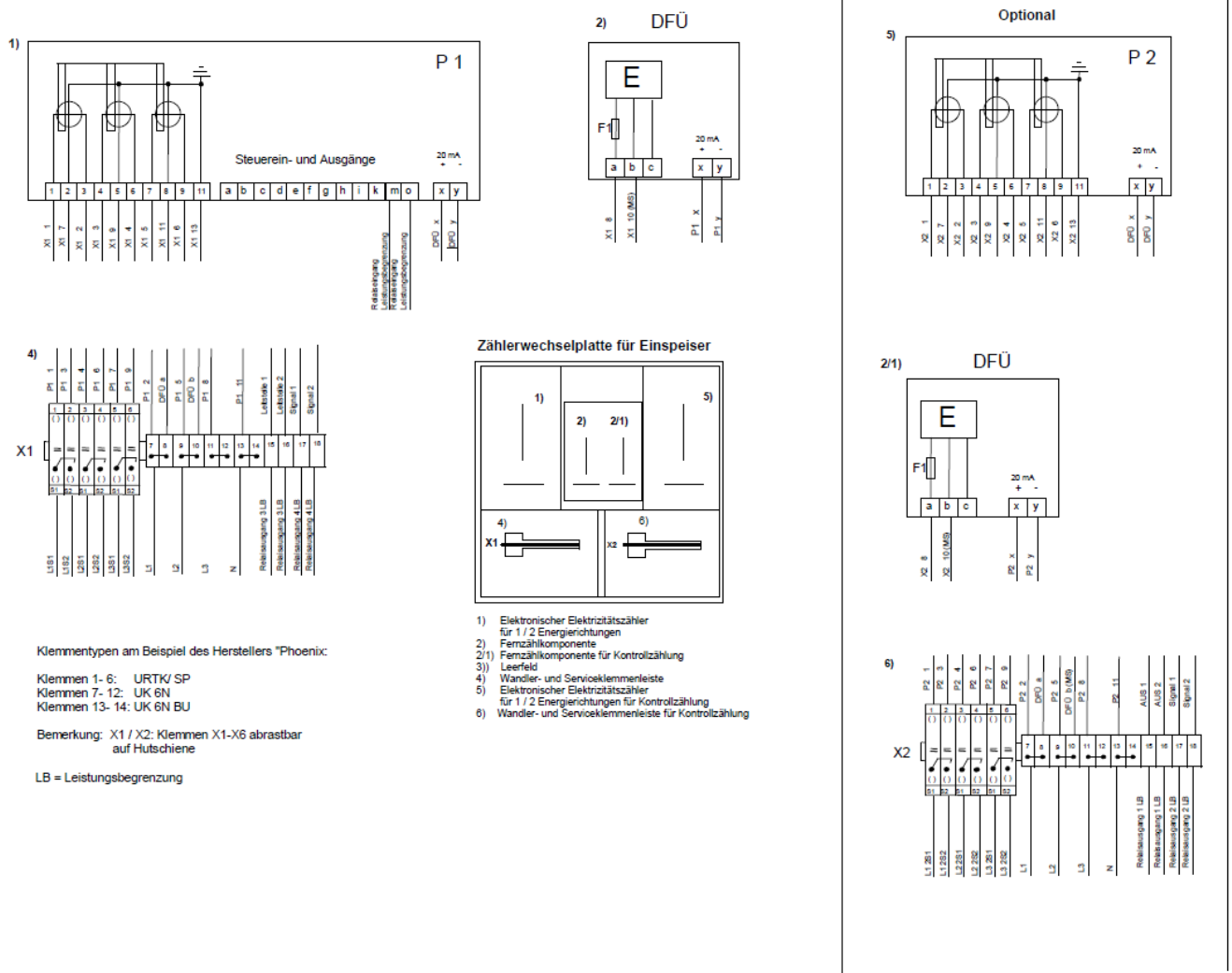
4 Inbetriebnahme und Funktionsprüfung

Die Inbetriebnahme vor Ort erfolgt im Beisein des Anlagenbetreibers sowie des Betriebspersonals des NB durch das Zählerwesen. Hierbei wird die Funktion der Impulsbereitstellung bei Grenzwertüberschreitung vorgeführt. Der Grenzwert für die Leistungsüberwachung wird eingestellt.



**Leistungsüberwachung der Einspeisung von
Energieerzeugungsanlagen (EZA) mit dreiphasi-
gem Wechselstromanschluss und $P \geq 100\text{kW}$;
Montagerichtlinie**

**Beiblatt 1
zur
WN TAB 1030
Seite 4 von 5**



Klemmentypen am Beispiel des Herstellers "Phoenix":

Klemmen 1- 6: URTK/ SP
Klemmen 7- 12: UK 6N
Klemmen 13- 14: UK 6N BU

Bemerkung: X1 / X2: Klemmen X1-X6 abrastbar auf Hutschiene

LB = Leistungsbegrenzung

Bild 1 Aufbau und Verdrahtung der Zählerwechseltafel für HS/MS-Anschlüsse

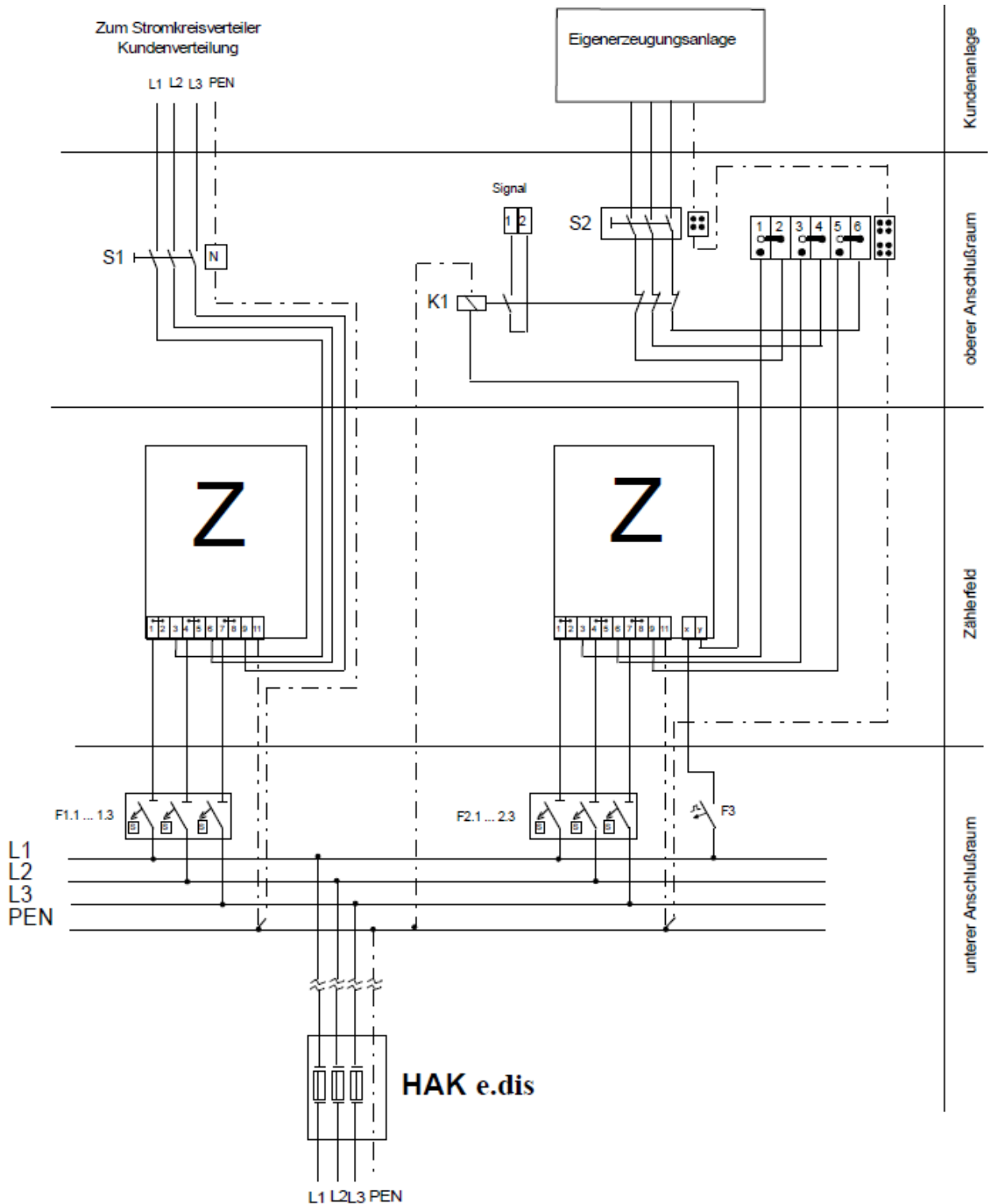


Bild 2: Darstellung der Verdrahtung und der Lage des „AUS-Impulsrelais“ K1 für NS-Anschlüsse